

Junge Liberale Nordwürttemberg - Heidelberger Straße 90b - 74080 Heilbronn

An
Alle Mitglieder
der JuLis Nordwürttemberg

Alexander Hampo
Bezirksvorsitzender

Junge Liberale
Nordwürttemberg

Mobil: +49 171 5266416
E-Mail: hampo@julis.de

Einladung zur ordentlichen Bezirksmitgliederversammlung

Liebe JuLis,

hiermit lade ich Euch herzlichst zur ordentlichen Bezirksmitgliederversammlung 2019 ein.

Die Bezirksmitgliederversammlung der Jungen Liberalen Nordwürttemberg findet am Samstag, den **16. November 2019**, um **13 Uhr**, im **VfB Clubrestaurant (Mercedesstraße 109, 70372 Stuttgart)** statt.

Die Bezirksmitgliederversammlung ist der wichtigste Termin des Jahres: Hier wählen wir unseren Bezirksvorstand, unsere Delegierten für die Landeskongresse und unsere Delegierten für den erweiterten Landesvorstand neu. Zudem könnt ihr bis eine Woche vorher Anträge einreichen (bis zum 09.11.19, 23:59 Uhr an **info@julis-nordwuerttemberg.de**).

Nehmt diese Chance wahr, die Geschicke der JuLis direkt mitzubestimmen!
Einen Vorschlag zur Tagesordnung findet Ihr im Anhang.

Ich freue mich, Euch zahlreich auf der Bezirksmitgliederversammlung begrüßen zu dürfen!

Mit besten Grüßen
Alex Hampo

Anlagen: Tagesordnung, Satzungsänderungsantrag

Geschäftsstelle:

Heidelberger Straße 90 B
D- 74080 Heilbronn

E-Mail: info@julis-
nordwuerttemberg.de
Internet: www.julis-
nordwuerttemberg.de

26. Oktober 2019

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Wahl eines Tagungspräsidiums, eines Protokollanten und der Zählkommission
5. Grußworte
6. Satzungsänderungsanträge
7. Bericht des Vorstandes
 - a. Bericht des Bezirksvorsitzenden
 - b. Finanzbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache zu den Punkten 7 und 8
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahl des Bezirksvorstandes
 - a. Bezirksvorsitzende/r
 - b. Stellvertreter/in für Finanzen
 - c. Stellvertreter/in für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
 - d. Stellvertreter/in für Organisation
 - e. Stellvertreter/in für Programmatik
 - f. Bis zu zwei Beisitzer/innen
12. Wahl von zwei Kassenprüfern und zwei Ersatzkassenprüfern
13. Wahl der zwei Delegierten zum erweiterten Landesvorstand
14. Wahl der sechs Ersatzdelegierten zum erweiterten Landesvorstand
15. Wahl der Delegierten zum Landeskongress
16. Wahl der Ersatzdelegierten zum Landeskongress
17. Anträge/Antragsberatung
18. Bericht aus den Kreisverbänden und dem Landesverband
19. Bericht aus der FDP
20. Sonstiges
21. Schlusswort des/der gewählten Vorsitzenden

Antrag zur Satzungsänderung

Antrag S01

Bezirksmitgliederversammlung Nordwürttemberg

am 16. November 2019, in Stuttgart

Antragsteller: Bezirksvorstand

Status: angenommen nicht angenommen _____

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Anpassung von §12 der Bezirkssatzung an die geänderte Landessatzung

Die Abs. 1, 2 und 4 bleiben unberührt.

Ersetzung des Abs. 3 durch:

(3) Der Bezirksverband erhebt pro Mitglied und Monat eine Bezirksumlage in Höhe von 0,30 €, über welche der Bezirksvorstand den Landesverband bis zum 31. Dezember eines Jahres für das Folgejahr in Kenntnis setzt. Der Bezirk stellt den Kreisverbänden, die auf Grundlage von §24, Abs. 6 der Satzung der Jungen Liberalen Baden-Württemberg Mitgliedsbeiträge selbst erheben, die Bezirksumlage in Rechnung. Die Beitragsabführungen berechnen sich nach dem Mitgliedstand des jeweiligen Kreisverbands jeweils vom 31. Dezember und 30. Juni. Die Beitragszahlungen sind innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Rechnungsstellung zu leisten.

Ersetzung des Abs. 3a durch:

(3a) Kommt ein Kreisverband seiner Zahlungsverpflichtung, innerhalb der in §12, Abs 3 genannten Frist, zugunsten des Bezirksverbands nicht nach, verlieren die Mitglieder des betreffenden Kreisverbands ihr Stimmrecht bei der Bezirksmitgliederversammlung. Kreisverbänden, die mit ihren Beitragsabführungen zwei Halbjahre im Rückstand sind, kann die Bezirksmitgliederversammlung durch Beschluss die Beitrags- und Mitgliedshoheit entziehen und auf den Bezirksverband übertragen. Die beim Kreisverband liegenden Aufgaben im Bereich der Mitgliederverwaltung und Rechnungsstellung gehen dadurch auf den Bezirksverband über. Auf Beschluss des Bezirksvorstandes oder der Bezirksmitgliederversammlung erhält der Kreisverband die Beitrags- und Mitgliedshoheit zurück.

Einfügen des Abs. 3b:

(3b) Kreisverbände können durch Beschluss der Kreismitgliederversammlung die Mitgliedsbeiträge selbst erheben. Der Beschluss muss dem Bezirksverband und dem Landesverband bis spätestens 31. Dezember eines Jahres zur Kenntnis gebracht werden und gilt für das Folgejahr. Der Beschluss muss jährlich durch eine Kreismitgliederversammlung neu gefasst werden.

Ersetzung des Abs. 5 durch:

(5) Die Kreisverbände legen in eigenen Richtlinien die Beiträge ihrer Mitglieder fest. Der Jahresbeitrag muss pro Mitglied bei mindestens 10 € liegen. Eine Staffelung der Beiträge ist zulässig. Der Bezirksvorstand kann die Beiträge der Mitglieder, die keinem Kreisverband oder einem Kreisverband, dem nach Abs. 3a die Beitragshoheit entzogen worden ist, angehören, innerhalb der Maßgaben in Satz 2 und Satz 3 festlegen.

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Begründung:

erfolgt mündlich